



Information über das Auftreten von Kopfläusen in einer Gemeinschaftseinrichtung

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

in der Gruppe / Klasse, die Ihr Kind besucht, sind Kopfläuse aufgetreten!

Um eine weitere Ausbreitung zu verhindern, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen:

Bitte untersuchen Sie Ihr Kind durch Auskämmen des mit Wasser und Pflegespülung angefeuchteten Haares mit einem Läusekamm.

Dazu muss das Haar Strähne für Strähne gekämmt werden, bis die Pflegespülung ausgekämmt ist (Reste werden ausgespült). Der Kamm sollte von der Kopfhaut aus fest zu den Haarspitzen heruntergezogen werden. Nach jedem Kämmen sollte der Kamm sorgfältig auf Läuse untersucht werden (z. B. mittels Lupe, Abstreifen auf Küchenpapier, Abspülen mit heißem Wasser).



Je mehr Läuse auf dem Kopf leben, umso leichter sind sie zu finden. Läuse sind ca. 2-3 mm groß und hellbraun, wenn sie mit Blut vollgesaugt sind, erscheinen sie dunkelbraun, was ein Erkennen in braunem / rotem Haar erschweren kann.



Quellen: www.pediculosis-gesellschaft.de



Kopflaus – Wikipedia



www.pediculosis-gesellschaft.de

Eier (Nissen) werden häufiger im Haar festgestellt:

- entwicklungsfähige Eier sind gelb bis mittelbraun, ggf. leicht grau, haften nahe der Kopfhaut und können im Gegensatz zu Schuppen nicht abgestreift werden,
- abgestorbene Eier bzw. leere Eihüllen scheinen weiß bis perlmuttartig und sind weiter als 1 cm von der Kopfhaut entfernt zu finden.

Sollten Sie Kopfläuse oder Eier bei Ihrem Kind festgestellt haben, muss zwingend eine Läusebehandlung durchgeführt werden:

**Jede Person mit Kopfläusen muss ausnahmslos 2 Behandlungen mit einem Mittel erhalten, für das die läuseabtötende Wirkung nachgewiesen ist. Daher verwenden Sie bitte ausschließlich Mittel, die das Umweltbundesamt auf der UBA-Liste empfiehlt:
ss_18_liste_veroeff_07_august_2025.pdf**



Für Kinder bis zum 12. Lebensjahr übernehmen die Krankenkassen die Kosten, wenn Sie ein Rezept Ihres Haus- oder Kinderarztes vorlegen. Das Rezept kann beim Arzt meist telefonisch angefordert werden.

Bitte beachten Sie genau die Anwendungshinweise (Beipackzettel) des Mittels gegen Kopfläuse.

Häufig werden die Mittel zu kurz, zu sparsam oder auf triefend nassem Haar zu verdünnt angewandt, so dass einige Läuse überleben. **Tragen Sie sich den Termin für die zweite Behandlung in Ihren Kalender ein!**

Empfohlenes Behandlungsschema	
Tag 1:	Behandlung des Haares mit einem Mittel gegen Läuse entsprechend dem Beipackzettel.
Tag 2:	Auskämmen mit Läusekamm, um Behandlungserfolg zu kontrollieren.
Tag 5:	„Nasses“ Auskämmen (mit Pflegespülung), um frisch geschlüpfte Larven zu beseitigen.
Tag 8, 9 oder 10:	Erneute Behandlung der Haare mit einem Läusemittel entsprechend dem Beipackzettel, um nachgeschlüpfte Larven abzutöten. (Bis zum 7. bzw. 8. Tag schlüpfen noch Larven, ab dem 11. Tag können junge Weibchen bereits neue Eier ablegen)
Tag 13 und Tag 17:	Kontrolluntersuchung des Haares und „nasses“ Auskämmen (mit Pflegespülung).

Da sich Kopfläuse durch Krabbeln von Kopf zu Kopf verbreiten, müssen alle im Haushalt lebenden Personen ebenfalls mit einem Läusekamm auf Kopfläuse untersucht und ggf. behandelt werden!

- **Läuse haben klauenartige Beine, mit denen sie sich speziell an den Haaren festhalten und fortbewegen können.** Mit ihren Mundwerkzeugen stechen und saugen sie mehrmals täglich Blut als Nahrung auf. Speichelrüsensekret gelangt so in die Wunde und verursacht Juckreiz.
- **Da Kopfläuse sich nur auf dem menschlichen Kopf ernähren und vermehren können, ist die Übertragung durch Gegenstände nach wissenschaftlichen Untersuchungen unwahrscheinlich.** Folgende Maßnahmen sind daher von untergeordneter Bedeutung:
 - Kämme, Bürsten, Haargummis in heißer Seifenlösung (mindestens 50°C) waschen.
 - Handtücher und Bettwäsche bei 60°C waschen.
 - Mützen, Schals oder Kuscheltiere, die mit dem Kopfhaar in Berührung gekommen sind und nicht bei 60°C gewaschen werden können, können für drei Tage in einer verschlossenen Plastiktüte aufbewahrt werden – länger überleben Kopfläuse ohne Blutmahlzeit nicht.
- Kopfläuse übertragen in Europa keine Krankheitserreger und haben nichts mit mangelnder Sauberkeit zu tun.



www.pediculosis-gesellschaft.de

Eltern sind gemäß § 34 des Infektionsschutzgesetzes verpflichtet, der Schule oder Kita ihres Kindes einen Kopflausbefall zu melden, auch nach dessen Behandlung, denn meist haben sich die Läuse dann bereits unter den Kindern verbreitet. Nur so können Kopfläuse in der Klasse oder Gruppe erfolgreich bekämpft werden.

Da verlauste Personen nicht in Gemeinschaftseinrichtungen betreut werden oder tätig sein dürfen, sollten die Erziehungsberechtigten die Durchführung der Behandlung schriftlich bestätigen.

**Der Besuch der Schule bzw. Kindertageseinrichtung ist am Tag nach der ersten Behandlung wieder möglich.
Die Durchführung der Zweitbehandlung 8 bis 10 Tage nach Erstbehandlung ist zwingend!**

Ausführliche Informationen mit Fotos zu Kopfläusen finden Sie außerdem in der Broschüre der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:
„Kopfläuse... was tun?“ <https://shop.bioeg.de/kopflaeuse-was-tun-c-103/>



Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne unter der Telefonnummer 07141/ 144-2022 an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen
GESUNDHEITSAMT LUDWIGSBURG